



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Jens Wießner  
Eifelquerbahn e. V.  
Rosenstraße 3  
56767 Kötterichen

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Neufassung der Standardisierten Bewertung**

Bezug: Ihre E-Mail vom 04.01.2021  
Aktenzeichen: E 22/5151.2/1-2/3432402  
Datum: Berlin, *29.01.2021*  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Wießner,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 04.01.2021, in welcher Sie die Neufassung der Standardisierten Bewertung sowie die Anbindung von Mittelzentren an die Bahn ansprechen.

Für jedes Infrastrukturvorhaben, das mit Bundesmitteln finanziert werden soll, ist gemäß §7 der Bundeshaushaltsordnung eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich. Für eine anteilige Finanzierung von Vorhaben im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) stellt das bundesweit einheitliche Verfahren nach der Standardisierten Bewertung die entsprechende Grundlage dar. Bundesfinanzhilfen können nur für gesamtwirtschaftlich vorteilhafte Investitionen gewährt werden.

Die Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur Standardisierten Bewertung steht bevor und wird im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Dabei werden alle Wertansätze, einschließlich jener für CO<sub>2</sub>-Emissionen, aktualisiert, die Faktoren Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung sowie Aspekte der Daseinsvorsorge sollen eine stärkere Gewichtung erfahren.

Der Überarbeitung des Berechnungsverfahrens sollen in Kürze neue Grundsätze für die Bewertung von GVFG-Projekten vorangestellt werden.





Seite 2 von 2

Dies könnte auch für die genannten Bahnstrecken Kaisersesch – Gerolstein von Bedeutung sein, um eine anteilige Finanzierung mit GVFG-Mitteln zu erreichen. Entscheidende Voraussetzung aber bleibt die Bestellung von Schienenpersonennahverkehr durch das Land bzw. den zuständigen Aufgabenträger im notwendigen Umfang. Denn die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken ist nur dann sinnvoll, wenn sie zu einer deutlichen Verkehrsverlagerung auf die Schiene führt.

Mithilfe der derzeit laufenden Planungen für den Deutschlandtakt sollen die Züge deutschlandweit besser aufeinander abgestimmt und dadurch Umsteige- und Reisezeiten deutlich gesenkt werden. Es ist dabei ein wichtiges Anliegen, dass nicht nur große Metropolregionen, sondern auch die ländlichen Räume sowie Mittelzentren von besseren Angeboten profitieren. Deshalb habe ich großen Wert darauf gelegt, dass die Länder und die regionalen Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs eng in die Erstellung des Zielfahrplans eingebunden und ihre Angebotsplanungen in den Deutschlandtakt integriert wurden. In diesem Zusammenhang haben die Länder ihre künftigen Angebotskonzepte einschließlich etwaiger Reaktivierungen regionaler Eisenbahnstrecken dem Bund gemeldet, der diese dem Zielfahrplan Deutschlandtakt entsprechend zugrunde gelegt hat.

Werden Anlagen, die nicht mehr betriebsnotwendig sind, zurückgebaut, ist hierfür ein planungsrechtliches Zulassungsverfahren durchzuführen. In diesem Verfahren findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Bei einem Freistellungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), das wie im Falle der Westeifelbahn die Grundlage des behördlichen Zuständigkeitsübergangs auf die Kommune darstellt, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung hingegen nicht gesetzlich vorgesehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann